

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Wolfgang Wiehle, Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Andreas Bleck, Dr. Rainer Kraft, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dr. Michael Espendiller, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Armin-Paulus Hampel, Verena Hartmann, Dr. Roland Hartwig, Martin Hebner, Lars Herrmann, Martin Hess, Martin Hohmann, Dr. Marc Jongen, Enrico Komning, Jörn König, Steffen Kotré, Rüdiger Lucassen, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Gerold Otten, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Vorfahrt für wissenschaftliche Erkenntnisse – Keine Fahrverbote bis zur Neuüberprüfung der Stickstoffdioxid- und Feinstaubgrenzwerte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der EU-Luftqualitätsgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 µg/m³ Luft als Jahresmittelwert stützt sich ausschließlich auf epidemiologische Studien also rein theoretischen Hochrechnungen ohne praktischen Bezug.

Versuche, den Grenzwert für NO₂ durch klinische Studien zu bestätigen, sind gescheitert. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg für direkte Einflüsse von NO₂ auf den menschlichen Körper bei Konzentrationen unter 100 µg/m³.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den EU-Luftqualitätsgrenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ erstmalig durch unabhängige Wissenschaftler kritisch überprüfen zu lassen;
2. unverzüglich eine Neubewertung der bisherigen, meist epidemiologischen Studien zur Wirkung von NO₂ in Auftrag zu geben, um der öffentlich geäußerten Kritik von über 100 Lungenärzten und Wissenschaftlern an der Fehlinterpretation dieser Studien Rechnung zu tragen;
3. zusätzlich neue klinische sowie toxikologische Studien zur Wirkung von NO₂ in Auftrag zu geben, um bislang unterbewertete und unberücksichtigte Aspekte zu

erforschen und direkte Einflüsse von NO₂ auf den menschlichen Körper besser einschätzen zu können;

4. bis zum Vorliegen belastbarer Ergebnisse aus den Studien auf EU-Ebene zu erwirken, dass die Anwendung der EU-Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) ausgesetzt wird;
5. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vorzulegen, in dem der EU-Grenzwert für NO₂ von 40 µg/m³ übergangsweise durch den in den USA geltenden Grenzwert für NO₂ von 100 µg/m³ ersetzt wird;
6. im Gesetzentwurf eine Klarstellung zu formulieren, dass lokale oder zonale Verkehrs- bzw. Durchfahrtsbeschränkungen in Gebieten, in denen der neue Jahresmittelwert von 100 µg/m³ für NO₂ nicht überschritten wird, ungeeignet, nicht erforderlich und unverhältnismäßig sind;
7. die sofortige Aussetzung sämtlicher immissionsbedingter Verkehrs- bzw. Durchfahrtsbeschränkungen durch geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu veranlassen;
8. sich auf Ebene der EU mit allem Nachdruck für eine Änderung der EU-Luftqualitätsrichtlinie auf Grundlage der entsprechend den Nummern 1 bis 3 zu gewinnenden Erkenntnisse einzusetzen.

Berlin, den 25. Januar 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Aktuell werden lokale oder zonale Verkehrs- bzw. Durchfahrtsbeschränkungen in vielen Städten in Deutschland mit der Überschreitung des zurzeit geltenden EU-Luftqualitätsgrenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 µg/m³ Luft als Jahresmittelwert begründet. Dieser Grenzwert wurde aus epidemiologischen Studien abgeleitet.

Prof. Dr. med. Dieter Köhler, ehemaliger Präsident der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DPG) hat am 23.1.2019 eine Stellungnahme veröffentlicht, in der er die Fehlinterpretation der vorliegenden Erkenntnisse über die direkten Auswirkungen von NO₂ auf den menschlichen Körper kritisiert. Über 100 Lungenärzte und klinische Forscher unterstützen diese Kritik. (www.lungenaerzte-im-netz.de/news-archiv/meldung/article/nox-und-feinstaub-grenzwerte-bei-lungenaerzten-umstritten/).

Prof. Köhler hält die hochgerechneten Zahlen für zusätzliche Sterbefälle durch NO₂ von 6.000 – 13.000 für unwahrscheinlich, da sich dies in der Praxis nicht nachvollziehen lässt. Stattdessen vermutet er systematische Fehler in den wissenschaftlichen Daten. Insbesondere weist er auf falsche Schlussfolgerungen von einer zufälligen Korrelation auf eine Kausalität hin, die mangelnde Berücksichtigung von Störfaktoren, das Fehlen eines Schwellenwertes und Toxizitätsmusters. Am Beispiel der Raucher erläutert er anschaulich, dass NO₂ kein solch hohes Lebensrisiko darstellen kann.

Prof. Köhler hält seine Kritikpunkte für so gravierend, dass im Sinne der Güterabwägung die Rechtsvorschrift für die aktuellen Grenzwerte ausgesetzt werden sollte.

Auch die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins kritisiert immissionsbedingte Verkehrs- bzw. Durchfahrtsbeschränkungen. Die Verbote schränken viele Privatleute und Gewerbetreibende in ihrer grundgesetzlich garantierten persönlichen und beruflichen Freiheit ein.

Seit den 70er Jahren bis heute gilt in den USA ein Luftqualitätsgrenzwert für NO₂ von 100 µg/m³. Die US-Umweltbehörde hat im April 2018 ihre Auffassung bestätigt, dass unter einem Jahresmittelwert von 100 µg/m³ keine Hinweise auf gesundheitliche Schäden existieren und dieser Wert einen angemessenen Schutz der öffentlichen Gesundheit gewährleistet und insbesondere eine ausreichenden Sicherheitsmarge gerade auch für ältere Personen, Kinder und Menschen mit Asthma berücksichtigt.

Der NO₂-Grenzwert für Arbeitsplätze in Deutschland beträgt bis zu 950 µg/m³. Dort also, wo sich die Menschen acht Stunden und mehr jeden Arbeitstag aufhalten, dürfen sie mehr als das 20-fache dessen einatmen, als an der Kreuzung, wo sie nur wenige Minuten am Tag sind.

